

<b>Arbeitsgruppe/Themenfeld</b>	<b>Themenbereich 5 - Vereinsförderung</b>	
---------------------------------	---	--

<b>Verantwortliche Person</b> (= Ansprechpartner/in)	Stadt Langelsheim	Matthias Fiebig
	Samtgemeinde Lutter am Barenberge	Sarah Lassalle
<b>Bearbeitungsstand</b>	Datum	09.05.2019

<b>Kommunale Rechtsgrundlagen usw.</b> Satzungen, Verordnungen, Verträge, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen		Änderungsbedarf ja / nein oder (bei gleichen Regelungen) lediglich zusammenfassen; ggf. Nennung von Kündigungsfristen bei Verträgen
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
Jugend- und Sportförderrichtlinie		Eine Übergangsregelung im Gebietsänderungsvertrag ist sinnvoll, da ansonsten die Regelungen der Richtlinie unmittelbar am 01.11.2021 auch Rechtswirkung auf Antragsberechtigte im Gebiet der heutigen Samtgemeinde Lutter am Barenberge entfalten.
Aufgrund Beschluss des Rates vom 10.12.1992, angepasst (auf Euro) durch Beschluss des Ausschusses für Jugend, Sport & Soziales vom 30.06.2008:  Chorleiterzuschuss pro Chor 260,- €	Aufgrund Beschluss des VA:  <b><u>Samtgemeinde</u></b> -Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 100,00 € -Harzklub Jugendtanzgruppe: 200,00 €  <b><u>Flecken Lutter am Bbge.</u></b> -TSV Lutter am Bbge.: 3.000,00 € Zuschuss gemäß Pachtvertrag für Unterhaltung und Instandsetzungen am Sportheim (und 1.000,00 € zusätzlicher Zuschuss) -DRK Ortsverein Lutter am Bbge.: 80,00 € -Sozialverband Ortsgruppe Lutter am Bbge.: 40,00 € Ortsgruppe Ostlutter: 40,00 € -Angelsportverein Lutter am Bbge.: 80,00 € -Männergesangverein Germania: 80,00 € -Brieftaubenzuchtverein „Heimatliebe“: 80,00 €	Eine Übergangsregelung im Gebietsänderungsvertrag ist sinnvoll, damit in einer Übergangszeit die Förderung für die Vereine aus der heutigen Samtgemeinde Lutter am Barenberge über den 01.11.2021 hinaus unverändert für eine Übergangszeit weitergewährt werden können. Die Regelungsinhalte (allgemeine Vereinsförderung, Chorleiterzuschüsse) könnten danach in die Jugend- und Sportförderrichtlinie der Stadt Langelsheim eingearbeitet werden. → siehe auch oben unter Jugend- und Sportförderrichtlinie

	<p>-Landfrauen Lutter am Barenberge: 80,00 €  -Mandolinenverein Neiletal: 80,00 €  -Kaninchenzuchtverein Lutter am Barenberge: 80,00 €  -Briefmarkensammler-verein: 80,00 €  -Gesangverein Liederkranz Nauen: 80,00 €</p> <p><b><u>Gemeinde Wallmoden</u></b>  -SV Neuwallmoden: 600,00 € abzgl. 20 % Haushaltssperre, somit 480,00 € jährlich ohne Antrag und 400,00 € Zuschuss für Jugendarbeit  -Schützenverein Alt Wallmoden: 280,00 € abzgl. 20 % Haushaltssperre, somit 224,00 € jährlich ohne Antrag  -Kyffhäuser Kameradschaft: Bodenstein 120,00 € abzgl. 20 % Haushaltssperre, somit 96,00 € jährlich ohne Antrag  -Gemischter Chor Alt Wallmoden: 80,00 €  -DRK Ortsverein Alt Wallmoden: 96,00 €  -Die Fröhlichen Bodensteiner: 56,00 €</p> <p><b><u>Gemeinde Hahausen</u></b>  -VfL Hahausen: Zuschussauszahlung erfolgt nach Antrag und Vorlage von Rechnungen für die Unterhaltung des Sportplatzes und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände: 1.000,00 € abzgl. 20 % Haushaltssperre, somit jährlich bis zu 800,00 €</p>	
--	---	--

<p><b>Eingesetzte (Fach-)Software</b>  Welche Software wird eingesetzt? Ist die Software im Haus oder wird über einen Anbieter darauf zugegriffen?</p>	<p>Welche Software soll (weiter) genutzt werden?</p>
--	--

Langelsheim	Lutter am Barenberge	
./.	./.	

<b>Bestehende Mitgliedschaften, Abonnements etc.</b> z. B: Mitgliedschaft in Verbänden, Abos für Fachliteratur, Zeitschriften oder Loseblattsammlungen		Welche Doppelmitgliedschaften oder -bezüge können eingespart werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
./.		

<b>Fusionsbedingte finanzielle Auswirkungen</b>		
Welche finanziellen Auswirkungen (ohne Personalkosten) könnte die Fusion bringen?		
Die Zuschüsse der Stadt Langelsheim ergeben sich aus der Jugend- und Sportförderrichtlinie. Die Samtgemeinde Lutter zahlt Zuschüsse nach festgelegten Pauschalen. Bei einer Fusion würde die Jugend- und Sportförderrichtlinie auch bei Vereinen aus der heutigen Samtgemeinde Lutter am Barenberge greifen. Bei der Anwendung der Jugend- und Sportförderrichtlinie würden sich nach aktuellem Stand folgende zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 18.500,- € ergeben:		
	Langelsheim	Lutter
Vereine mit eigenem Sportheim	11	9
Durchschnittlicher Zuschuss je Verein	1.619,35 €	1.619,35 €
<b>Zuschuss gem. Richtlinie (Stand 2018)</b>	<b>17.812,83 €</b>	<b>14.574,15 € (fiktiv)</b>
Jugendliche 0-18 Jahre	1.593	593
davon 2018 gem. Richtlinie bezuschusst	1.149	427 (fiktiv)
dies entspricht	ca. 72 %	ca. 72 %
<b>Zuschusshöhe 2018</b>	<b>10.341,00 €</b>	<b>3.843,00 € (fiktiv)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>28.153,83 €</b>	<b>18.417,15 € (fiktiv)</b>

<b>Außenstelle Lutter am Barenberge</b>
Ist es sinnvoll, für dieses Themenfeld Ansprechpartner in Lutter am Barenberge vorzuhalten? Falls ja, was sollte für die Aufgabe dort vorgehalten werden (lediglich Annahmestelle, Zugriff auf Software, Formulare)?
Nein

<b>Wesentliche Unterschiede im Bearbeitungsprozess</b>
Die Stadt Langelsheim zahlt die Zuschüsse an die Vereine gemäß der eigenen Jugend- und Sportförderrichtlinie. Die Samtgemeinde Lutter am Barenberge hat eine solche Richtlinie nicht. Die Bezuschussung erfolgt nach festgelegten Pauschalen (siehe Punkt Kommunale Rechtsgrundlagen etc.).
Gemäß der Jugend- und Sportförderrichtlinie wird in Langelsheim in regelmäßigen Abständen (aktuell 2-Jahres-Takt) ein Bericht über die Situation in der Jugendarbeit gefertigt. Der Bericht ist in Zusammenarbeit zwischen dem Stadtjugendpfleger, dem Stadtjugendring und dem für Jugend und Sport zuständigen Fachausschuss zu erstellen. Die Samtgemeinde Lutter am Barenberge fertigt einen solchen Bericht nicht.

<b>Sonstiges</b>